

Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL • Monitoring Jutta Curtius  
An der Backesmühle 27 • 41334 Nettetal

Gemeinde Gaienhofen  
zu Händen Herrn Bürgermeister Jürgen Maas  
Auf der Breite 1  
78343 Gaienhofen  
per Mail: [Juergen.Maas@gaienhofen.de](mailto:Juergen.Maas@gaienhofen.de)

Betreff: Stellungnahme, Bedenken und Anregungen zu  
Hermann-Hesse-Weg 1, Flurstück Nr. 1766, Gaienhofen:  
Abbruch Wohnhaus mit Garage und Nebengebäude Neubau Mehrfamilienhaus, Antrag auf  
Baugenehmigung im vereinf. Verfahren - Erneute Beschlussfassung

-1

19.06.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Maas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und  
Landschaftskultur e.V. (DGGL) setzt sich als unabhängiges Forum für die Erhaltung vorhandener, den  
Schutz von bedrohten und für die Restaurierung historischer Zeugnisse der Garten- und  
Landschaftskultur ein. Diese Zielsetzung steht in Übereinstimmung mit den Denkmalschutzgesetzen  
der jeweiligen Bundesländer.

Der Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL entnahm mehreren Pressebeiträgen die Diskussionen  
und den Petitionsaufruf<sup>1</sup> zur Forderung der Einhaltung des Umgebungsschutzes für Haus und Garten  
von Hermann Hesse in Gaienhofen.

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft Bauen und Bewahren auf der Höri 2024.

## 1. Denkmalschutz

Die Eintragung des „Hermann-Hesse-Haus“, Hermann-Hesse-Weg 2, Flurstücke Nr. 70 und Nr. 70/1, Gemarkung 78343, Gaienhofen, erfolgte nach den §§ 12 und 13 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes [...] als Baudenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch.“<sup>2</sup>

Demnach stellt das „Hessehaus mit seinem Garten [...] als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung dar, und zwar aus wissenschaftlichen Gründen (Architekturgeschichte, Geschichte des Gartenbaus), aus künstlerischen Gründen (überlieferte kleine (Villa der Reformarchitektur) sowie aus heimatgeschichtlichen Gründen (Wohnhaus eines Literaturnobelpreisträgers). An seiner Erhaltung besteht insbesondere wegen des dokumentarischen und exemplarischen Wertes ein gesteigertes öffentliches Interesse .<sup>3</sup>

Nach baden-württembergischem Denkmalschutzgesetzes § 2 sind „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes [...] Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“<sup>4</sup>

Mit der oben genannten Eintragung ist der „zusätzliche Schutz für eingetragene Kulturdenkmale § 12 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung (1) Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalbuch“<sup>5</sup> verbunden.

Damit ist nach § 3, Abs. 1 auch „die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3)<sup>6</sup>, sowie 2. Gesamtanlagen (§ 19)<sup>7</sup>, geschützt.

<sup>2</sup> Regierungspräsidium Freiburg 28.07.2004, S. 1.

<sup>3</sup> Regierungspräsidium Freiburg 28.07.2004, S. 2.

<sup>4</sup> Land Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.02.2023, S. 2–3.

<sup>5</sup> Land Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.02.2023, S. 7.

<sup>6</sup> „§ 15 (3) Bauliche Anlagen in der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist, dürfen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden. Andere Vorhaben bedürfen dieser Genehmigung, wenn sich die bisherige Grundstücksnutzung ändern würde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.“ Land Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.02.2023, S. 8.

<sup>7</sup> Land Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.02.2023, S. 3.

## 2. Umgebungsschutz

Die Umgebung eines Denkmals spielt eine entscheidende Rolle für seine Bewertung und Wertschätzung. Sie prägt das Gesamtbild, die historische Bedeutung und die Erhaltung des Denkmals maßgeblich. Die Berücksichtigung der Umgebung ist in der Denkmalpflege daher von großer Bedeutung, indem sie zur Bewahrung der Authentizität und Integrität des Denkmals beiträgt.

Die historische Umgebung eines Denkmals kann Einblicke in die zeitgenössische Lebensweise, Baustile und die soziale Bedeutung des Denkmals bieten. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung und Veränderung der Umgebung über die Zeit hinweg zu verstehen und zu dokumentieren.

Zusätzlich kann die Umgebung eines Denkmals erhebliche Auswirkungen auf seine physische Integrität haben.

Der Sinn eines Denkmalschutzgesetzes liegt hauptsächlich darin, Definitionen festzulegen, Rechte und Verbote zu definieren und Verwaltungsverfahren zu regeln. Es bietet daher abstrakte und generalisierte Grundsätze für den materiellen Umgang mit Denkmälern.

Die Grundsätze des denkmalpflegerischen Handelns müssen daher in Bezug zu den konkreten Problemen gesetzt werden. Dazu sind die denkmalpflegerischen Richtlinien, die in der Fachwelt abgestimmt werden, hinzuzuziehen. Eine der wichtigsten dieser Richtlinien ist die Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig).

-3

*„Die Charta von Venedig wird weltweit als das Grundgesetz der Denkmalpflege angesehen, unabhängig von ihrem Fehlen der Rechtsverbindlichkeit.“<sup>8</sup>*

In Artikel 6 der Charta von Venedig heißt es:

*„Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden und es verboten sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.“<sup>9</sup>*

Dabei zielt der Umgebungsschutz nicht nur auf die Sichtbeziehung aus dem Denkmal heraus oder in das Denkmal hinein ab, sondern dieses Prinzip ist auch auf das das Denkmal umgebende Landschaftsbild anzuwenden.

*„Das Umfeld von Denkmälern, Stätten und Denkmalbereichen ist als die unmittelbare oder weitere Umgebung zu definieren, die zu deren Bedeutung und besonderem Charakter beiträgt.*

---

<sup>8</sup> Martin et al. 2010, S. 248.

<sup>9</sup> Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1964, S. 2.

*Über die materiellen und visuellen Aspekte hinaus gehören zum Umfeld die Wechselbeziehung mit der natürlichen Umgebung, mit einstigen oder gegenwärtigen sozialen oder spirituellen Praktiken, das Brauchtum, traditionelles Wissen, Gebräuche, Aktivitäten und andere zum immateriellen Kulturgut gehörige Ausdrucksformen, die den Raum geschaffen haben und ebenso prägen wie das dynamische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Milieu.“<sup>10</sup>*

Die Charta von Florenz bekräftigt in Artikel 14: *„Der historische Garten muß in angemessener Umgebung erhalten werden. Jede Veränderung im Umfeld, die das ökologische Gleichgewicht gefährdet, muß verboten werden. Das gilt für sämtliche Infrastruktureinrichtungen innerhalb oder außerhalb des Gartens (Kanalisation, Bewässerungssysteme, Straßen, Autostellplätze, Einfriedungen, Einrichtungen zur Beaufsichtigung oder zur Bewirtschaftung des Geländes usw.).“<sup>11</sup>*

*„Baudenkmale als materielle Geschichtszeugnisse sind nicht nur an ihre Überlieferung in Substanz und Gestalt, sondern auch an einen bestimmten Ort gebunden. Insofern verlangt schon die Feststellung von Kulturdenkmaleigenschaften immer die Definition des Denkmalortes und damit – mehr oder weniger – die Beschreibung und Bewertung der Umgebung des Baudenkmals.“<sup>12</sup>*

### 3. Historie Haus und Garten (Kurzbeschreibung)

*„Naturnähe und das instinktgeleitete Handeln der Bauern als Gegensatz zu Städtern zu erleben und begreifen: so sah Hesse es im Rückblick, so spiegelt es sich in seinen Erzählungen.“<sup>13</sup>*

Hermann Hesse und sein Frau Mia Hesse-Bernoulli zogen zuerst in Gaienhofen in eine Mietwohnung, *„an den badischen Teil des Bodensees, möglichst weit weg von allem Bürgerlich-Städtischen“*.<sup>14</sup> Dort will das Paar den eigenen Hausstand gründen, bevor sie den Baseler Architekten Hans Johann Jacob Hindermann mit der Planung des neuen Hauses ebenfalls in Gaienhofen beauftragten.

Das Ehepaar folgte in seinem Lebensstil der Reformbewegung: natürlich leben im Einklang mit der Natur. Dies impliziert, in eigenem Garten mit der Hand im Boden, das Gemüse und Obst selbst anzubauen. Der Gartenplan (siehe Abb. 2) ist von Hesse selbst skizziert, ein Birnbaum durfte stehen bleiben, *„das Haus kam zum Baum.“<sup>15</sup>*

Das Gartenareal wurde in der Folge noch erweitert, jedoch war Hesse dem Literaturbetrieb verpflichtet und so wundert die Aussage nicht: *„Mindestens zehn Jahre lang habe ich in Gaienhofen und in Bern allein und eigenhändig meine Gemüse und Blumen gepflanzt, meine Beete gedüngt und begossen, die Wege von Unkraut befreit, habe all unser vieles Brennholz selber gesägt und gespalten. Es war schön und lehrreich, und wurde doch am Ende zu einer schweren Sklaverei. Das Bauernspielen*

<sup>10</sup> ICOMOS 21.05.2005.

<sup>11</sup> Charta Florenz, S. 2.

<sup>12</sup> Eidloth 2008, S. 53.

<sup>13</sup> Eberwein 2017, S. 24.

<sup>14</sup> Vaupel 2016, S. 1.

<sup>15</sup> Eberwein 2017, S. 45.

*war hübsch, solange es ein Spiel war: als es sich zur Gewohnheit und Pflicht ausgewachsen hatte, war die Freude daran vorüber ...“<sup>16</sup>*



-5

**Abbildung 1: Postkarte Haus Hesse in Gaienhofen, um 1910, Collection Markus Wolter<sup>17</sup>**

Schon 1912 werden Haus und Garten an Clara Auffermann verkauft, die das südliche Grundstück hinzukaufte und dort Gemüse und Kräuter anbaut.

---

<sup>16</sup> Michels 2017, S. 29.

<sup>17</sup> unbekannt um 1910.



Der Garten ist in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet.

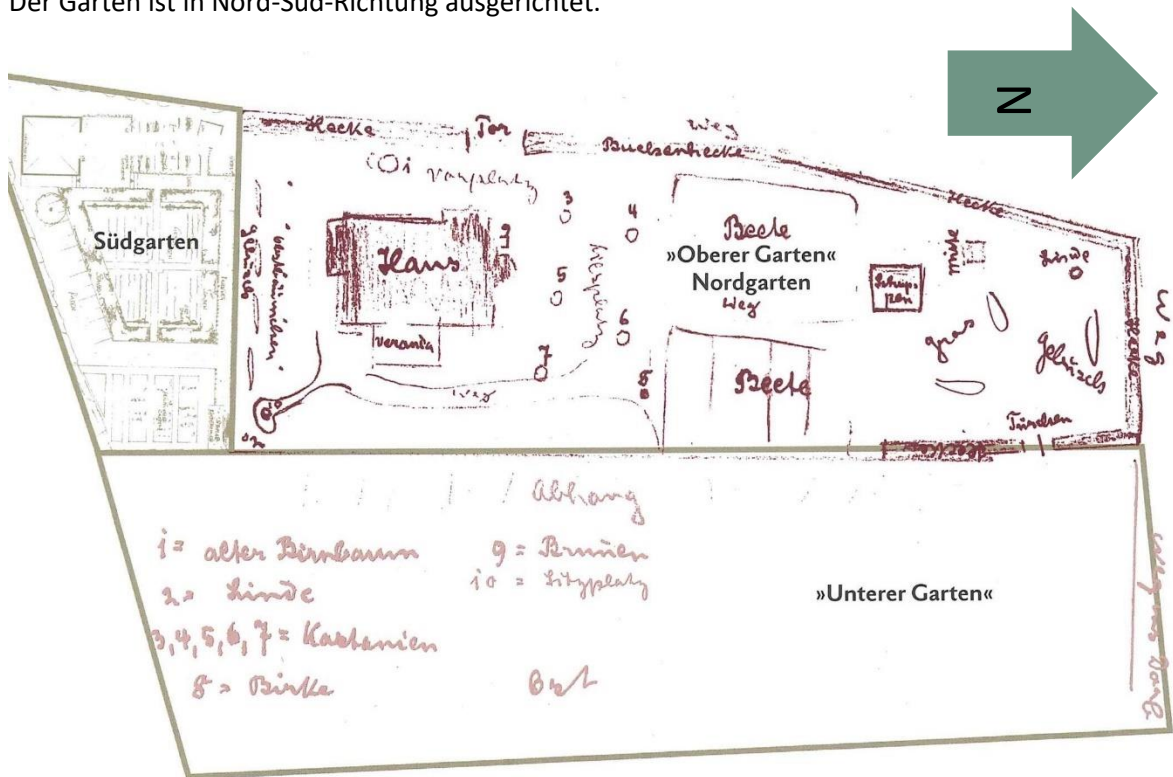


Abbildung 2: Gartenplan ab 1908<sup>18</sup>, oberer Garten, Skizze Hermann Hesse

Im Jahr 1920 werden Haus und Garten an den Dresdener Maler Walter Waentig weiter verkauft, seine Witwe lebt dort bis 1994. Der untere Garten wird bereits zu ihren Lebzeiten verkauft und mit Häusern bebaut. Es folgen Pläne zu Abtrennung und weiterer Bebauung, bis im Jahr 2003 die Eheleute Eberwein das Haus und den Garten erwerben.

Die Eheleute Eberwein sanieren das Haus und den Garten. Unterstützt werden sie von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten<sup>19</sup>, in den Jahren 2005 bis 2007 bei der Wiederherstellung des Nordgartens (oberer Garten). Ziel der Wiederherstellung: „Verhinderung weiterer Geländeverluste, Wiederherstellung der charakteristischen Merkmale wie Staudenpflanzungen, Wegeführung, Gemüsegarten, Leitbäume ...“<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Eberwein 2017, S. 157.

<sup>19</sup> DSD Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten 2005-2007.

<sup>20</sup> Eberwein 2017, hinterer Buchrücken.

#### 4. Neuplanung nördlich des Hermann-Hesse-Weges

Die Planung sieht die Beseitigung des ehemals eingeschossigen Wohnhauses auf dem Flurstück 1766 vor. Dieses liegt westlich des schmalen Weges und der Liegenschaft des Hermann-Hesse-Hauses (Flurstücke 70 und 70/1).



Abbildung 3: Alkis © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg. Licensed under the Apache License, Version 2.0 the "License"<sup>21</sup>

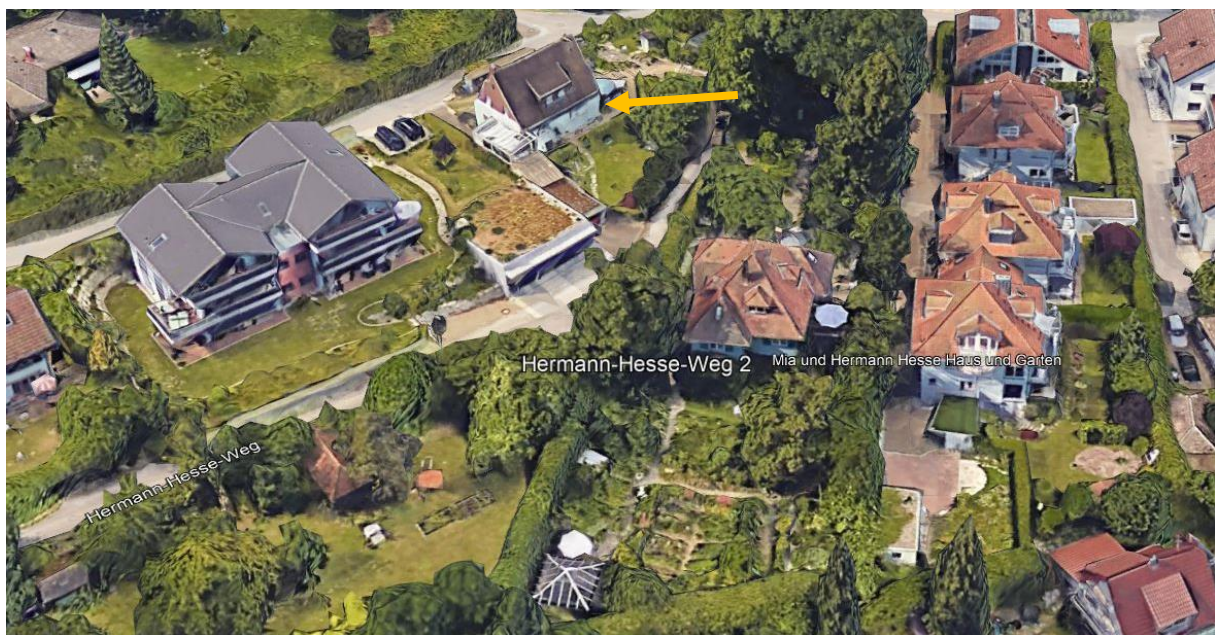


Abbildung 4: Anwesen Hesse und Umgebung. © Google Earth Ausrichtung Nord<sup>22</sup>, noch mit dem alten eingeschossigen Haus (orangefarbener Pfeil)

<sup>21</sup> ALKIS®-Liegenschaftskarte (Flurstücke, Gebäude) Copyright [2021] [Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung] Licensed under the Apache License, Version 2.0 the "License".

<sup>22</sup> Google Earth 2023.



Aktuell ist das alte eingeschossige Haus schon abgerissen und ein großes Bauschild zeigt die zukünftige Planung.



**Abbildung 5: Bauschild Flurstück 1776<sup>23</sup>, im Hintergrund erkennbar das Hermann-Hesse-Haus**

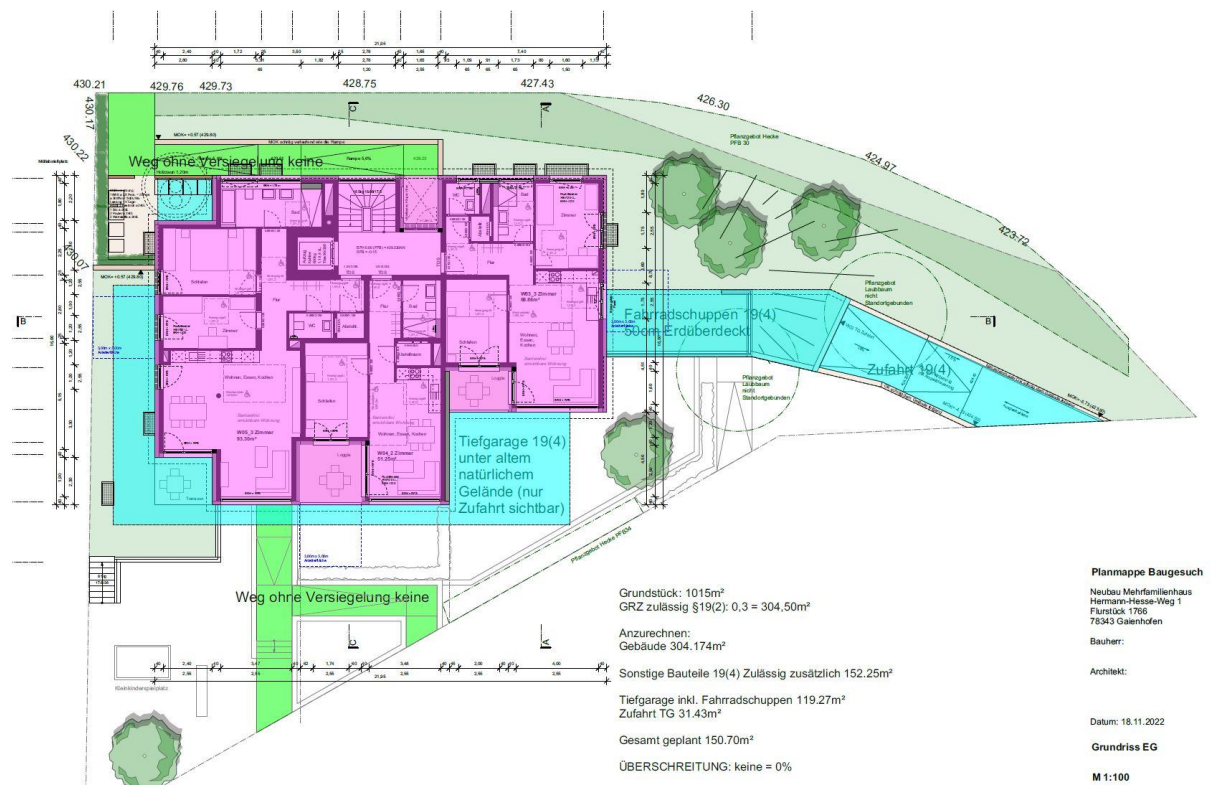
Das geplante Mehrfamilienhaus (Bauantrag 18.11.2022) soll als zweigeschossiger massiver Bau mit flachgeneigtem Satteldach und zweieinhalb Untergeschossen errichtet werden. Der Bau hat einen ungerichteten, etwa L-förmigen Grundriss und bildet die Giebelfassaden nach Südost und Nordost aus. Die prägende Ansicht nach Süden zeigt eine Rasterfassade mit großen Glasfronten und einer Firsthöhe von 9,37 Metern.

<sup>23</sup> AG Bauen und Bewahren Höri et al. 2024.





Abbildung 6: Baugesuch, Ansicht Süd<sup>24</sup>



-9

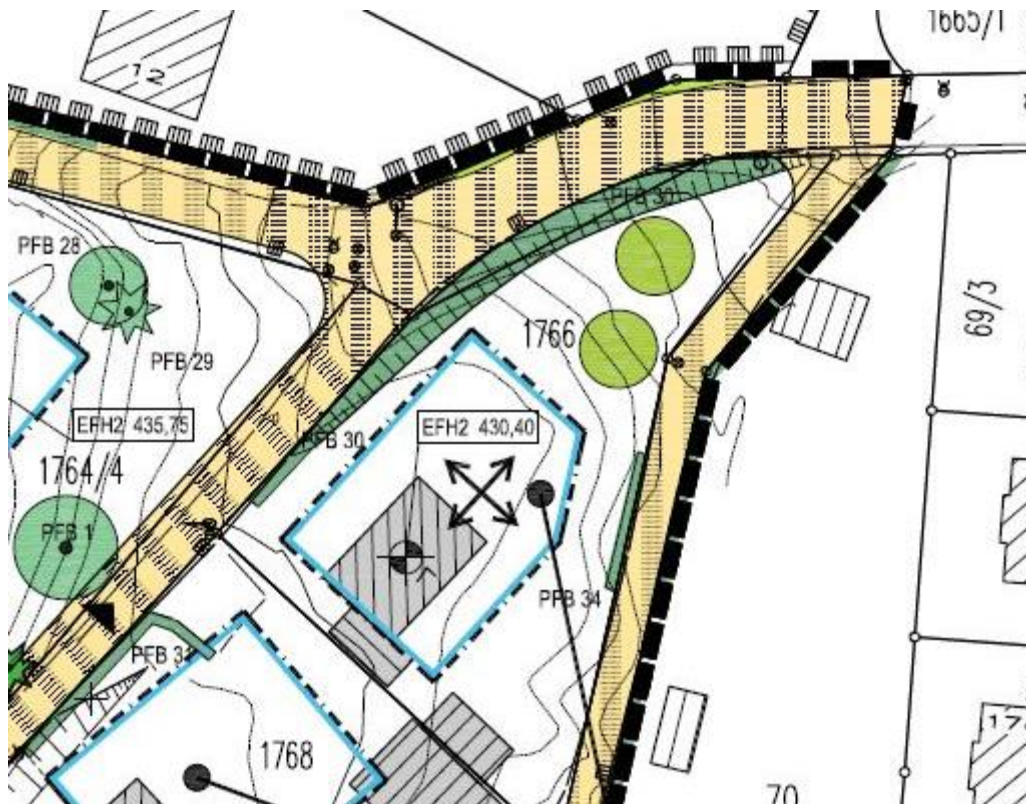
Abbildung 7: Baugesuch, Grundriss<sup>25</sup>

Im Grundriss des Neubaus erkennbar ist die Tiefgarage (türkisfarben markiert), die im Südosten und Südwesten über die Grundfläche des Hauses reicht und im Westen fast bis an den Hermann-Hesse-

<sup>24</sup> Bürgermeisteramt Galenhofen 07.09.2023, S. 8.

<sup>25</sup> Bürgermeisteramt Galenhofen 07.09.2023, S. 5.

Weg reicht. Die Grundflächen und Höhen des Gebäudes bewegen sich im Rahmen des aktuellen B-Plans aus dem Jahr 2009.



**Abbildung 8: Ausschnitt aus dem B-Plan- 2009<sup>26</sup>,  
im Flurstück 70 ist die Denkmaleigenschaft nicht eingetragen**

Dagegen überschreitet die Tiefgarage im südöstlichen wie auch im südwestlichen Bereich die überbaubare Grundfläche.

Da der Bebauungsplan zu Tiefgaragen keine Regelung vorgesehen hat, „handelt es sich um einen Zulassungstatbestand nach § 23 Abs.5 S.2 BauNVO. Demnach können von der unteren Baurechtsbehörde bauliche Anlagen, welche in Abstandsflächen anderer baulicher Anlagen zulässig sind (vgl. § 6 Abs.1 S.1 Nr.2 LBO), außerhalb der überbaubaren Grundfläche zugelassen werden, sofern der Bebauungsplan nichts anderes regelt. Eine solche Festsetzung, welche die Unzulässigkeit von Garagen (auch Tiefgaragen) außerhalb der überbaubaren Grundfläche regelt, gibt es im maßgeblichen Plangebiet nicht.“<sup>27</sup>

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 hat das Hermann-Hesse-Haus samt Garten, die den zusätzlichen Schutz des § 12 der baden-württembergischen Denkmalschutzeintragung aus dem Jahr

<sup>26</sup> Wieser, Erwin, in Auftrag Gemeinde Gaienhofen 26.10.2009.

<sup>27</sup> Bürgermeisteramt Gaienhofen 07.09.2023, S. 2.

2004 genießen, nicht berücksichtigt und damit versäumt, den B-Plan so zu gestalten, dass das Kulturdenkmal nicht beeinträchtigt wird.

Die Mooser Gemeinderätin Anne Overlack drückt es folgendermaßen aus: „Wenn der aktuell vorliegende Bebauungsplan nach Rechtsauffassung des Landratsamts diese maximal überdimensionierte Bebauung zulässt, dann ist er mangelhaft und muss korrigiert werden.“<sup>28</sup>

## 5. Beeinträchtigungen

Das ursprüngliche Baukonzept, das das Hermann-Hesse-Haus auf der Anhöhe des Erlenlohs isoliert platziert, ermöglichte die optischen Verbindungen zur umliegenden Kulturlandschaft.

„Grundlage für den Schutz der Umgebung von Kulturdenkmalen kann nicht einfach deren Wirkungsraum sein, sondern muss der räumliche Bereich sein, der seinerseits auf das Denkmal selbst zurückwirkt und sein Erscheinungsbild prägt.“<sup>29</sup>

In unmittelbarer Nähe des Hermann-Hesse-Hauses sind aus Betrachterperspektiven entlang des Erlenlohwegs und des Hermann-Hesse-Wegs im Norden und Westen klare visuelle Verbindungen erkennbar. Obwohl festgestellt werden kann, dass das Künstlerhaus gegen Ende des 20. Jahrhunderts seine einstige Alleinlage verloren hat, begrenzten Bauform und Fassadengestaltung des Neubaus den Einflussbereich des Hermann-Hesse-Hauses.

„Eine Betroffenheit durch die Planung tritt dann ein, wenn die historische Aussagekraft oder die wertbestimmenden Merkmale durch die Maßnahme direkt oder mittelbar berührt werden. Es lassen sich dabei drei Aspekte unterscheiden:

[1.] die substantielle Betroffenheit, die sich auf den direkten Erhalt des Denkmals sowie seine Umgebung und räumlichen Bezüge erstreckt, soweit diese mit wertbestimmend sind,

[2.] die sensorielle Betroffenheit, die sich auf den Erhalt der Erlebbarkeit, der Erlebnisqualität und der Zugänglichkeit bezieht, und

[3.] die funktionale Betroffenheit, die die Nutzung, die für den Erhalt eines Kulturgutes wesentlich ist, und die Möglichkeit der wissenschaftlichen Erforschung betrifft.“<sup>30</sup>

Ein für das Denkmal relevanter Widerspruch und Maßstabsverlust entsteht, wenn die Anwesenheit störender Anlagen dazu führt, dass das Denkmal in seiner Umgebung als Fremdkörper wahrgenommen wird. Dies steht im Kontrast zu den Werten, die das Denkmal verkörpert.

---

<sup>28</sup> Burger 2024, S. 17.

<sup>29</sup> Eidloth 2008, S. 55.

<sup>30</sup> Baars 2022, S. 729.



Die beachtliche Baukubatur und die hohe Firsthöhe des Neubaus auf dem Flurstück 1766 oberhalb des Hermann-Hesse-Hauses beeinträchtigen das Erscheinungsbild erheblich, da der beabsichtigte Neubau die Umgebung dominiert und prägt.

Mit den geplanten raumgreifenden Abgrabungen zur Herstellung von zweieinhalb Untergeschossen und einer Tiefgarage ist zudem mit substantiellen Beeinträchtigungen des Hermann-Hesse-Hauses durch eine veränderte Wasserführung zu rechnen.

Die Grundwassersituation ist nach unserer Kenntnis bislang nicht geprüft und kann jedoch zu erheblichem Substanzverlust der Vegetation führen.

Der Nordgarten (oberer Garten) als ältester und authentischster Teil mit seinen Heckenstrukturen, dem Baumstand und der Schwarzkiefer wird durch die Abgrabung dauerhaft und erheblich in seiner Substanz gefährdet und droht unwiederbringlich verloren zu gehen.

**Aus all diesen aufgezählten Gründen hat der Umgebungsschutz eine besondere und hervorgehobene Bedeutung für den Hermann-Hesse-Garten.**

Es ist wichtig zu bedenken, dass durch den Neubau in seiner aktuellen Form, der zu einer Zerstörung des Kulturguts in vielen wesentlich prägenden Eigenschaften führen wird, auch die in den letzten Jahren vergebenen Stiftungsgelder sowie möglicherweise gewährte Steuergelder oder Steuervorteile der Allgemeinheit verloren gehen können.

-12

Nach gründlicher Analyse und Feststellung der Beeinträchtigungen kommt der Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL zu dem Schluss, dass die denkmalrechtliche Erlaubnis für das vorliegende Vorhaben in seiner aktuellen Form nicht erteilt werden kann. Dies liegt darin begründet, dass das Bauprojekt sowohl das Wesen wie das überlieferte Erscheinungsbild und die künstlerische Wirkung des Baudenkmals beeinträchtigen würde.

Auf Grundlage des vorgetragenen Sachverhalts bitten wir um Prüfung, ob der oben genannte Bebauungsplan mit der Möglichkeit eines erheblichen Substanzverlustes für das eingetragene Kulturdenkmal überhaupt rechtskräftig sein kann.

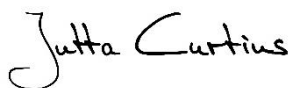
Diese Initiative der Monitoring-Beauftragten des Arbeitskreises Historische Gärten der DGGL ist eng mit dessen Vorstand abgestimmt und wird von diesem in vollem Umfang unterstützt.

Diese Stellungnahme wird folgenden Stellen zugänglich gemacht:

- Landratsamt Konstanz – Baurechtsamt –, zu Händen Herrn Philipp Gärtner,  
zu Händen Thomas Buser, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz  
Mailadressen: [Thomas.Buser@lrakn.de](mailto:Thomas.Buser@lrakn.de); [Philipp.Gaertner@lrakn.de](mailto:Philipp.Gaertner@lrakn.de)
- Regierungspräsidium Freiburg, Denkmalbehörde, Dr. Christine Schneider, Gebietsreferentin,  
Landesamt für Denkmalpflege, Sternwaldstr. 14, 79102 Freiburg  
zu Händen Frau Dr. Schneider  
Mailadresse: [christine.schneider@rps.bwl.de](mailto:christine.schneider@rps.bwl.de)
- Regierungspräsidium Stuttgart, zu Händen Frau Dr. Ulrike Plate, Postfach 20 01 52  
73712 Esslingen a. N.  
Mailadresse: [ulrike.plate@rps.bwl.de](mailto:ulrike.plate@rps.bwl.de)
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD), Gemeinschaftsstiftung historische Gärten, Schlegelstr. 1,  
53113 Bonn.  
Mailadresse: [info@denkmalschutz.de](mailto:info@denkmalschutz.de)
- Dr. Anne Overlack, Vorsitzende Arbeitsgemeinschaft Bauen und Bewahren auf der Höri, Initiatorin  
der Petition, Deienmooser Straße 7, 78345 Moos-Bankholzen -13  
Mailadresse: [anne.overlack@t-online.de](mailto:anne.overlack@t-online.de)
- Eva Eberwein, Eigentümerin Mia-und Hermann-Hesse-Haus und 2. Vorsitzende Förderverein  
Hesse-Haus und -Garten e.V., Hermann-Hesse-Weg 2, 78343 Gaienhofen  
Mailadresse: [foerderverein@mia-hermann-hesse-haus.de](mailto:foerderverein@mia-hermann-hesse-haus.de)

Die Stellungnahme wird ebenfalls auf der Internetseite der DGGL veröffentlicht.

Wir verbleiben mit freundlichem Gruß



Jutta Curtius  
Landschaftsarchitektin bdla  
ö.b.u.v. Sachverständige  
Gartendenkmalpflege  
Mitglied ICOMOS Deutschland  
Monitoring-Beauftragte des AKHG der DGGL



Heino Grunert  
Landschaftsarchitekt  
Mitglied ICOMOS Deutschland  
Vizepräsident der DGGL  
Erster Vorsitzender des AKHG der DGGL

## 6. Literaturverzeichnis

- AG Bauen und Bewahren Höri; Förderverein Mia und Hermann Hesse-Haus; Overlack, Anne (2024): Online-Petition soll Bedrohung des Hesse-Hauses abwenden. In: *Wochenblatt*, 12.05.2024.
- ALKIS®-Liegenschaftskarte (Flurstücke, Gebäude) (Copyright [2021] [Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung] Licensed under the Apache License, Version 2.0 the "License"): Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.
- Arbeitsgemeinschaft Bauen und Bewahren auf der Höri (2024): Wir fordern Umgebungsschutz für Haus und Garten des Nobelpreisträgers Hermann Hesse in Gaienhofen! Online verfügbar unter <https://www.openpetition.de/petition/blog/wir-fordern-umgebungsschutz-fuer-haus-und-garten-des-nobelpreistraegers-hermann-hesse-in-gaienhofen/1>.
- Baars, Anja (2022): Kann man ein Denkmal „wegplanen“? – Zum Verhältnis von Bauleitplanung und Denkmalschutz. In: *BauR-Baurecht* (5), S. 726–729.
- Burger, Doris (2024): «Ehrlich gesagt, hat damals niemand die Gefahr erkannt». Nachgefragt bei Anne Overlack Gemeinderätin in Moos und Sprecherin der AG Bauen und Bewahren auf der Höri. In: *Schaffhausener Nachrichten*, 04.06.2024.
- Bürgermeisteramt Gaienhofen (07.09.2023): Tagesordnungspunkt: Hermann-Hesse-Weg 1, Flst. Nr. 1766, Gaienhofen Abbruch Wohnhaus mit Garage und Nebengebäude Neubau Mehrfamilienhaus Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren - Erneute Beschlussfassung. Privatarchiv Curtius.
- Charta Florenz, 21.05.1981: Charta der historischen Gärten.
- DSD Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten (2005-2007): Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten für den bundesweiten Erhalt historischer Garten- und Parkanlagen. Online verfügbar unter <https://www.denkmalschutz.de/ueberuns/treuhandstiftungen/detail/gemeinschaftsstiftung-historische-gaerten/71.html>.
- Eberwein, Eva (2017): Der Garten von Hermann Hesse. Von der Wiederentdeckung einer verlorenen Welt. 2. Auflage: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Eidloth, Volkmar (2008): Das Baudenkmal in seiner Umgebung. In: Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (Hg.): Sozialer Raum und Denkmalinventar. Sozialer Raum und Denkmalinventar. Leipzig, 04.-06.10.2007, S. 53–60.
- Google earth (2023): Google earth 3D.
- ICOMOS (21.05.2005): Erklärung von Xi'an zur Erhaltung des Umfelds von Baudenkmalern, historischen Stätten und Denkmalbereichen. Charta von Xi'an.
- Land Baden-Württemberg (zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.02.2023): Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale. DSchG, vom in der Fassung vom 06.12.1983. Fundstelle: GBl. 1983, 797; GBl. S. 26, 42.
- Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael; Martin-Krautzberger (Hg.) (2010): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege - einschließlich Archäologie -. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. Deutsche Stiftung Denkmalschutz. 3., überarb. und wesentlich erw. Aufl. München: Beck.



Michels, Volker (2017): Freude am Garten. Berlin: Inselverlag.

Regierungspräsidium Freiburg (28.07.2004): Eintragung des "Hermann-Hesse-Hauses", Hermann-Hesse-Weg 2 in Gaienhofen in das Denkmalsbuch. Privatarchiv Curtius.

unbekannt (um 1910): Haus Hesse - Gaienhofen. Collection Markus Wolter. Zeitgenössische Ansichtskarte des Wohnhauses (1907–1912), beschriftet, gelaufen 1911. Architekt: Hans Hindermann.

Vaupel, Bettina (2016): Ein lachendes Rot dazwischen geschmettert. Vor 100 Jahren schuf Hermann Hesse sein Gartenparadies am Bodensee. In: *Monumente*, 2016.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (1964): Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche). Venedig.

Wieser, Erwin, in Auftrag Gemeinde Gaienhofen (26.10.2009): B-Plan Gütebohl-West. Privatarchiv Curtius.